



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

10. März 2021

KW 10

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo, Di, Do ab 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Mi ab 13 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Fr ab 16 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages;
Sa, So, Feiertage ab 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages.

**Öffnungszeiten Notfallpraxis im
Kreis Krankenhaus Ehingen**

(gegenüber Information am Haupteingang)
Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8 bis 22 Uhr.
Terminvereinbarung nicht erforderlich.
Notfallpraxis an normalen Werktagen geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
Zahnmedizinische Patientenberatung
Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),
Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
Claudia Litzbarski 07391 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 11.03. Apotheke Dr. Mack, Ehingen
Fr., 12.03. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
Sa., 13.03. Löwen-Apotheke, Oberdisingen
Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
So., 14.03. Neue Apotheke, Laupheim
Mo., 15.03. Marien-Apotheke, Ehingen
Di., 16.03. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
Mi., 17.03. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
Do., 18.03. Alpha-Apotheke, Ehingen

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mittwoch, 17.03.



Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Polizeiortruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Nahversorgung in der Gemeinde**Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose
 Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum
 Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Wahlaufruf

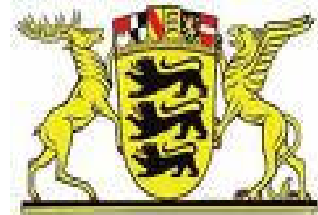
zur Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021

Am kommenden **Sonntag, 14.03.2021** findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Das Wahllokal für die Urnenwahl befindet sich wegen der aktuellen Corona Pandemie im „Neuen Saal“ im Gemeindezentrum (Neubau), Kirchstraße 3.

Alle Wahlberechtigten haben ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben zugestellt bekommen. Im Wahllokal erhalten sie den Stimmzettel für ihre Stimmabgabe. Der gekennzeichnete Stimmzettel soll einmal gefaltet werden und dann ohne Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne gelegt werden.



Zur Wahl bringen sie bitte ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben mit. Wegen der Coronapandemie ist ein eigener Schreibstift (Kugelschreiber) ins Wahllokal mitzubringen. Des Weiteren ist im Gemeindezentrum eine FFP2 Maske zu tragen. Bitte beachten sie, dass sich während des Wahlvorgangs **im Wahlraum nur 2 bis max. 4 Personen** aufhalten sollten. Das Wahllokal soll auf der Rückseite des Gebäudes verlassen werden. Es werden damit alle Hygienemaßnahmen eingehalten. Zusätzlichen Schutz für Wähler und Wahlhelfer bieten die aufgestellten und durchsichtigen mobilen Trennwände.

Alle Wahlberechtigten werden gebeten am Sonntag, 14.03.2021 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit die künftige Landespolitik durch Ihre Stimmabgabe mitzubestimmen. Bis Freitag können Sie noch per Briefwahl wählen, Briefwahlunterlagen sollten dann umgehend bei der Gemeinde beantragen werden und schnellstmöglich per Post an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Briefwahlausschuss) geschickt werden. Herzlichen Dank.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Aktuelle Corona- Infos -Lockerungsregelungen ab 08.03.2021 mit Notbremse- Neue Corona-Verordnung regelt Lockerungen in Baden-Württemberg:

Was seit Montag wo gilt:

Die Corona-Regeln im Land sind von Montag an etwas lockerer: Einschränkungen fallen unter anderem für Treffen mit Freunden und für den Einzelhandel teilweise weg. Bei einigen Änderungen kommt es jedoch auf die Inzidenz an.

Nach der Bund-Länder-Konferenz am vergangenen Mittwoch (3.3.) hat Baden-Württembergs Regierung die Corona-Verordnung des Landes entsprechend der Beschlüsse aktualisiert. Demnach werden die Corona-Einschränkungen ab Montag teils gelockert. Grundlage dafür ist der inzidenzabhängige Stufenplan, auf den sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten geeinigt hatte.

Generelle Lockerungen seit 8. März

- **Buchhandlungen** dürfen wieder öffnen. Es gelten jedoch die Hygieneauflagen für den Einzelhandel: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einen weiteren Kunden für jede weiteren 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.
- **Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte** dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Auch hier gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- **Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen nach Terminvereinbarung wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kundinnen und Kunden einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- **Boots- und Flugschulen** dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung sowie bei der theoretischen Ausbildung und Prüfung müssen Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.

Zusätzliche Lockerungen in Kreisen mit Inzidenz unter 100

Ab einer kreisweit stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 100 können weitere Lockerungen hinzukommen.

- Dann sind Treffen von **bis zu fünf Personen** aus nicht **mehr als zwei Haushalten** wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.
- Der **Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien** und in **geschlossenen Räumen** (außer Schwimmbäder) ist für den Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist laut Verordnung in keinem Fall erlaubt.
- Sogenannte **körpernahe Dienstleistungen** sind dann wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Der **Einzelhandel** darf **"Click & Meet"** anbieten. Kundinnen und Kunden können sich nach vorheriger Terminabsprache in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter gleichzeitig anwesend sein. Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Darüber hinaus dürfen **Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten** nach vorheriger Terminbuchung besucht werden. Die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden.

Zusätzliche Lockerungen in Kreisen mit Inzidenz unter 50

Zusätzlich zu den bereits genannten Lockerungen können in Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 weitere Regeln aufgeweicht werden. Voraussetzung: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die Inzidenz **seit fünf Tagen unter 50** liegt.

- Wenn dies eintritt, dürfen **Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte** wieder **komplett öffnen**. Weiterhin bestehen bleiben dabei die für diesen Bereich geltenden Hygieneauflagen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einen weiteren Kunden für jede weiteren 20 Quadratmeter Verkaufsfläche.
- **Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten** können dann ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.

- **Im Freien** und auf **Außensportanlagen** ist sogenannter **kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen** von nicht mehr als zehn Personen möglich. Daneben können Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Ausgenommen sind Ballett- und Tanzschulen.

Wenn in einem Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50 steigt, entfallen diese Lockerungen laut Landesverordnung automatisch wieder.

Kreise, die schon jetzt seit fünf oder mehr Tagen unterhalb einer Inzidenz von 50 liegen, können sogar schon Anfang der Woche den gesamten Einzelhandel öffnen. Wenn das jeweilige Gesundheitsamt den Inzidenzfall ausruft, seien Öffnungen "ab morgen" möglich, teilte das zuständige Landessozialministerium am Sonntag (7.3.) auf Anfrage mit.

Zusätzliche Lockerungen in Kreisen mit Inzidenz unter 35

Ab einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von unter 35 sind im betreffenden Stadt- oder Landkreis wieder **Treffen von bis zu zehn Personen** aus nicht mehr als zwei Haushalten möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

"Notbremse" für Kreise über einer Inzidenz von 100

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die Sieben-Tage-Inzidenz an **drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100**, treten in diesem Kreis automatisch folgende Beschränkungen in Kraft:

- **Erweiterte Kontaktbeschränkungen:** ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- **Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten** für den Publikumsverkehr.
- **Schließung von Außensportanlagen für den Amateur- und individuellen Freizeitsport.** Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der Einzelhandel darf **kein "Click & Meet"** anbieten.
- **Schließung von Betrieben, die sogenannte körpernahe Dienstleistungen** erbringen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen). Ausgenommen sind davon medizinisch notwendige Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

Dieser Artikel ist ein Überblick über die neuen Lockerungen. Alle Details dazu finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung. Laut der aktuellen Corona-Verordnung prüft und entscheidet das Gesundheitsamt vor Ort, ob ein Stadt- oder Landkreis die Kriterien für einen Lockerungsschritt oder für eine Verschärfung erfüllt.

Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell>

Der aktuelle Inzidenzwert des Alb-Donau-Kreis können sie tagesaktuell auf der Homepage des Alb-Donau-Kreis (Dashboard) nachlesen: <https://alb-donau-kreis.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/24f948a52d2a41d4b89cdbc3b8a949bb>

Baubeginn Radwegbau Bettighofen – Rottenacker, entlang des Stehenbachs

Die Firma Heim, Ulm, wird ab Mittwoch nächster Woche mit dem Radwegbau entlang des Stehenbachs, Richtung Rottenacker, beginnen. Für die Grundstücksanlieger können während den Bauarbeiten Behinderungen bei der Zufahrt zu Ihren Grundstücken entstehen. Bei Bedarf sollten sich die Grundstückseigentümer mit der ausführenden Baufirma vor Ort abstimmen. Zuständiger Bauleiter des Alb-Donau-Kreis ist Herr Heuschkel, 0731-1851792. Wir bitten um Verständnis.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

TÜV für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Anhänger

Nach Absprache mit dem Technischen Überwachungsdienst (TÜV) Ehingen ist vorgesehen, am

Samstag, 27.03.2021 ab 8.00 Uhr

eine Überprüfung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Autoanhängern durchzuführen. Wir bitten Sie, sich bis **spätestens 23.03.2021** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Wir werden wie bisher eine Einteilung entsprechend der Anmeldung vornehmen, damit keine längeren Wartezeiten entstehen. Sie erreichen uns telefonisch unter Tel: 1648 oder per email unter info@unterstadion.de

Mitteilungen Ämter und Behörden

Agentur für Arbeit Ulm

Berufsorientierung für Erwachsene

Mit dem neuen Online-Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat. New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan.

Innerhalb der Themenfelder „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“ können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung zeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Bis Oktober 2022 werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen, ein Stärken-Schwächen-Test sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt. In der Säule „Inspirieren“ werden auf Basis statistischer Daten berufliche Inspirationen und Ideen bereitgestellt. Denn die Frage: „Welche beruflichen Alternativen haben andere Personen mit meinem Ausgangsberuf gewählt?“ bewegt viele Menschen auf ihrem Weg in die weitere berufliche Zukunft.

Neue Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Irgendwas mit Zukunft - Wege zum Traumberuf

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm startet online mit der neuen Vortragsreihe „Zukunft gut finden“. Das Thema des ersten Vortrags dieser Reihe lautet „Irgendwas mit Zukunft – Wege zum Traumberuf“ und findet am Dienstag, 16. März 2021 von 17 bis 18 Uhr online statt.

Inhaltlich geht es um die Fragen wie und wo ich meinen Traumberuf finde und was ich dafür tun muss? Fragen also, die sich viele Jugendliche stellen, deren Schulabschluss in greifbare Nähe rückt und bei denen die Entscheidung über die berufliche Zukunft ansteht. Die von der Berufsberatung angebotene einstündige Veranstaltung richtet sich an Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern. In der Veranstaltung können die Teilnehmer Fragen zum Thema direkt an den Referenten richten.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente.

Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlags-einzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontaktdata unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Vereinsnachrichten

Abteilung Gymnastik

Turnerfrauen Oberstadion

Seit Januar 2021 bieten unsere Übungsleiterinnen das Turnen Online an, was fleißig angenommen wird.

Wer auch Interesse hat, mal eine Online-Turnstunde kostenlos mitzumachen, soll sich bei Birgit Götz Tel. 07357 916876 melden.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

LEADER Aktionsgruppe Oberschwaben fördert Projekte mit 300.000 €

Auch die Gemeinde Unterstadion ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden 300.000 € noch bis 15. April 2021 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität.

Informationen und weitere Projektbeispiele unter www.leader-oberschwaben.de. Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

Regionale Energieagentur Ulm

Online-Veranstaltung - Heizung / PV-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Klimaschutz und die damit verbundene Energiewende rückt aufgrund der Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund.

Wir die Regionale Energieagentur Ulm in Zusammenarbeit unseren Kooperationspartner wollen die Energiewende und die damit verbundenen Themen bei einer Online-Veranstaltung in den Vordergrund rücken.

Photovoltaik am Montag, 15.03.2021 ab 18 Uhr

- Netz und Zubau PV
- Informationen zum EEG
- Solarenergie für Ihr Zuhause!
- Fördermöglichkeiten

Heizungstechnik am Mittwoch, 17.03.2021 ab 18 Uhr

- Heizungssysteme in Bestandsgebäuden derer Optimierungsmöglichkeit
- Wärmepumpen – Grundlagen
- Fördermöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte auf unserer Homepage www.regionale-energieagentur-ulm.de unter „Im Eigenheim“ – „Bildung & Veranstaltung“ an.

Sie können sich direkt mit Namen und E-Mail-Adresse anmelden und erhalten anschließend Ihren persönlichen Einwahllink in Ihrem E-Mail-Postfach.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm, Hafenbad 25, 89073 Ulm, Tel. 0731-79033080

info@regionale-energieagentur-ulm.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Vorträge März 2021

A n z e i g e n

A n z e i g e n

A n z e i g e n



maurer electronic gmbh – gemeinsam wachsen!

Mit der Erweiterung unserer mauer electronic, wollen wir auch unseren Personalstamm erweitern – wir haben Lust auf motivierte, ehrliche und fleißige Kollegen.

Stellt Euch bei uns vor:

Elektroniker/Elektriker (m/w/d)

Produktionshelfer (m/w/d)

Reinigungskraft (m/w/d)

Motivierte Quereinsteiger sind willkommen.

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie auf www.mauer-electronic.com

**MANUEL
HAGEL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor fünf Jahren haben Sie mir mit großer Mehrheit Ihr Vertrauen geschenkt. Damit unsere Region in dieser bewegten Zeit wirtschaftlich stabil bleibt, der Netzausbau voran geht und Sicherheit weiter groß geschrieben wird, bitte ich Sie von Herzen um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme!

Ihr
Manuel Hagel.
Landtagsabgeordneter



UNSERE HEIMAT. UNSER ABGEORDNETER.

Manuel Hagel · CDU Alb-Donau-Ulm · Wichernstraße 10 · 89073 Ulm
Tel.: 0731 9216521 · info@manuelhagel.de · manuelhagel.de

CDU BaWü

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Sonntag 14.03.

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Laetare:

"Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht." Joh 12,24

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Mittwoch 17.03.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Online

Montag 15.03.

15.30 – 17.30 Uhr Bücherei geöffnet – bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Hygienevorschriften

Pfarrer Reusch hat in dieser Woche Notfallseelsorge – die Vertretung bei Beerdigungen übernimmt Pfarrer Hain aus Munderkingen.

K i r c h l i c h e M i t t e i l u n g e n

Vom 13. bis 21. März 2021

K a t h o l i s c h e K i r c h e

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

07357-555

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindereferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

V I E R T E R F A S T E N S O N N T A G

14. März 2021

Vierter Fastensonntag
Lesejahr B

1. Lesung:
2. Chronik 36,14-16.19-23

2. Lesung: Epheser 2,4-10

Evangelium:
Johannes 3,14-21



Ulrich Loose

» Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird. «

Zuspruch Am Sonntag Vierten Fastensonntag B

Man kann sein Leben ohne Gott leben; man kann sein Leben aber ohne Gott nicht verstehen.

Michael Becker



Was Jesus mit Glauben und Vertrauen meint, heißt: hoffen. Es ist dumm, nicht zu hoffen. Wie versinken in Finsternis, wenn wir nicht hoffen. Wir geben auf, wenn wir Gott nichts mehr zutrauen. Hoffen heißt, Gott etwas zutrauen.

Gottesdienstregeln

Stand 23.01.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese werden auch die einzuhaltenden Vorgaben beim Gottesdienstbesuch angepasst. Zuallererst die gute Nachricht: Gottesdienste bleiben weiterhin möglich.

- Gemeindegottesang bleibt untersagt.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, entweder eine **„OP-Maske“** oder eine **„FFP2-Maske.“** Stoffmasken genügen nicht mehr.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht befreit
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen.

Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften. Dies führt zu einem eingeschränkten Betrieb. Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen dadurch relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung. Sie können auch gerne Sitzkissen oder eine Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.
Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon- nummer:	_____

Impulse zur Fastenzeit

In unseren Kirchen liegen verschiedene **Impulse zur Fastenzeit** aus, auch **im wöchentlichen Wechsel** von Mitgliedern des pastoralen Teams verfasst.

Sie können sie in der Kirche betrachten und beten, aber auch mit nach Hause nehmen.
In Munderkingen und Unterstadion ist das Hungertuch der Misereor-Aktion ausgestellt, auch hier die Einladung, es in der Kirche zu betrachten.

Dies ist besonders auch als Einladung an alle gedacht, die im Moment noch nicht wieder in den Gottesdienst kommen können, aber doch geistlichen Zuspruch suchen.

Pfr. Thomas Pitour

Kinderkirche Unterstadion



Hallo liebe Kinder,

juhu endlich wird es wärmer und Ostern steht bald vor der Tür. Es wird wieder einmal eine stressige Zeit für mich und deshalb habe ich eine Bitte an euch.

Würdet ihr mir helfen eure Kirche zu verschönern?

Dazu müsst ihr mit euren Eltern ein Holz-Ei aus der Kirche in Unterstadion holen und dieses wie ein buntes Osterei anmalen.

Was haltet ihr von der Idee?

Das Holz-Ei solltet ihr spätestens bis zum 28.03.2021 in eure Kirche bringen. Dort werde ich einen Korb bereitstellen.

Da ich viele Kirchen besuche, habe ich eure KGR um Hilfe gebeten und Ihnen Anweisungen dagelassen.

Sie werden dann aus euren Holz-Eiern einen Ostergarten zaubern.

Ich wünsche euch viel Spaß und vielleicht sehen wir uns an Ostern, wenn ich nicht zu schnell bin ;)





FIRMGOTTESDIENSTE Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

An dem **Wochenende 13./14. März** wird Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker die Jugendlichen das Hl. Sakrament der Firmung spenden. **In Zeiten von Corona finden die Firmgottesdienste ohne Gemeindemitglieder statt.**

Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Wir wünschen allen Firmlingen, ihren Paten und Familien einen schönen und gesegneten Firntag, und wollen sie in diesen Tagen noch besonders mit unserem Gebet begleiten.

Sonntagvorabendmesse

Am Samstag, 13. März entfällt deshalb die Sonntagvorabendmesse in der Winkelgemeinde.

Teilen Sie zur Fastenzeit!

Am Samstag 20. und 21. März

Danke für Ihre Spende.



Fastenzeit ist MISEREOR-Zeit: MISEREOR, das Werk für Entwicklungszusammenarbeit, unterstützt in Afrika, Asien und Lateinamerika Partnerorganisationen, die den Ärmsten tatkräftig und nachhaltig helfen. Unsere Gemeinde widmet MISEREOR traditionell die Kollekte am fünften Fastensonntag.

In diesem Jahr gilt jedoch auch in diesem Punkt das Motto der Fastenaktion 2021 „Es geht! Anders.“ Unsere Gottesdienste müssen ausfallen oder können nur im sehr kleinen Rahmen stattfinden. Trotzdem ist MISEREOR, in der aktuellen Lage mehr denn je, auf Ihre Hilfe angewiesen!

Deshalb finden Sie die Spendentüte, im Schriftenstand der Kirchen. Gern können Sie Ihre Spende darin im Pfarrbüro abgeben!

Sie können aber auch direkt an MISEREOR spenden – die Spendentüte enthält einen Überweisungsträger. Ganz bequem klappt es online unter www.misereor.de/spenden

Von Herzen vielen Dank für Ihre Solidarität mit den Menschen, die sie jetzt so dringend benötigen!

Ökumenischer Gottesdienst aus dem Ulmer Münster auf RegioTV

Am Ostersonntag 04. April überträgt RegioTV einen ökumenischen Ostergottesdienst aus dem Ulmer Münster, den die Dekane Ernst-Wilhelm Gohl und Ulrich Kloos leiten werden. Interessierte Gottesdienstbesucher können den Gottesdienst um **10.00 Uhr**, um **19.00 Uhr** und um **21.00 Uhr** mitfeiern. Zu hören ist an der Orgel Timo Handschuh, den Gesang steuert der Jugendchor der Münsterkantorei unter der Leitung von Friedemann Johannes Wieland bei. Es ist schön, Ostern ökumenisch zu feiern.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 13. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 14. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

Dienstag, 16. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 17 März

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 18 März

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag, 19. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 20. März

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag, 21. März

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
- 18.30Uhr Bußfeier Munderkingen



GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

4. Fastensonntag (Laetare) - Sonntag, 14. März

- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 19. März

- 18.00Uhr Rosenkranz
- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Ged. f. Josef u. Anna Fiderer, Ged. f. Franz Buck u. v. A., Ged. f. Josef Hymer

5. Fastensonntag – Sonntag, 21. März

- 10.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger



Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

4. Fastensonntag (Laetare) – Sonntag, 14. März

- 9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16. März

- 18.00Uhr Rosenkranz
- 18.30Uhr Eucharistiefeier
Gef. f. Eugen Rettich, Ged. f. Josef u. Anna Geiger u.v.A.

Vorabend 5. Fastensonntag - Samstag, 20. März

- 18.30Uhr Eucharistiefeier



Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Fastensonntag (Laetare) – Sonntag, 14. März

Kein Gottesdienst

- 9.00Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

Donnerstag, 18. März

- 18.00Uhr Rosenkranz
- 18.30Uhr Eucharistiefeier, Jahrtag f. Manfred Rieber

5. Fastensonntag – Sonntag, 21. März

- 9.00Uhr Eucharistiefeier



Datum:	_____
Vorname:	_____
Nachname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon- nummer:	_____